



## TOP NEWS

- / Die richtige Absicherung Ihrer Maschinen
- / Gesunde und langjährige Mitarbeiter.  
Mehr Erfolg!

## WEITERER INHALT

- / Sinnvolles Versichern auf der Baustelle
- / Auswirkungen der Ukraine Krise auf  
den Versicherungsschutz



Liebe Leserinnen und Leser,

wir begrüßen Sie herzlich zu unserem ersten Newsletter in diesem Jahr. Auch diese Ausgabe enthält wieder interessante Themen und wichtige Informationen für Sie.

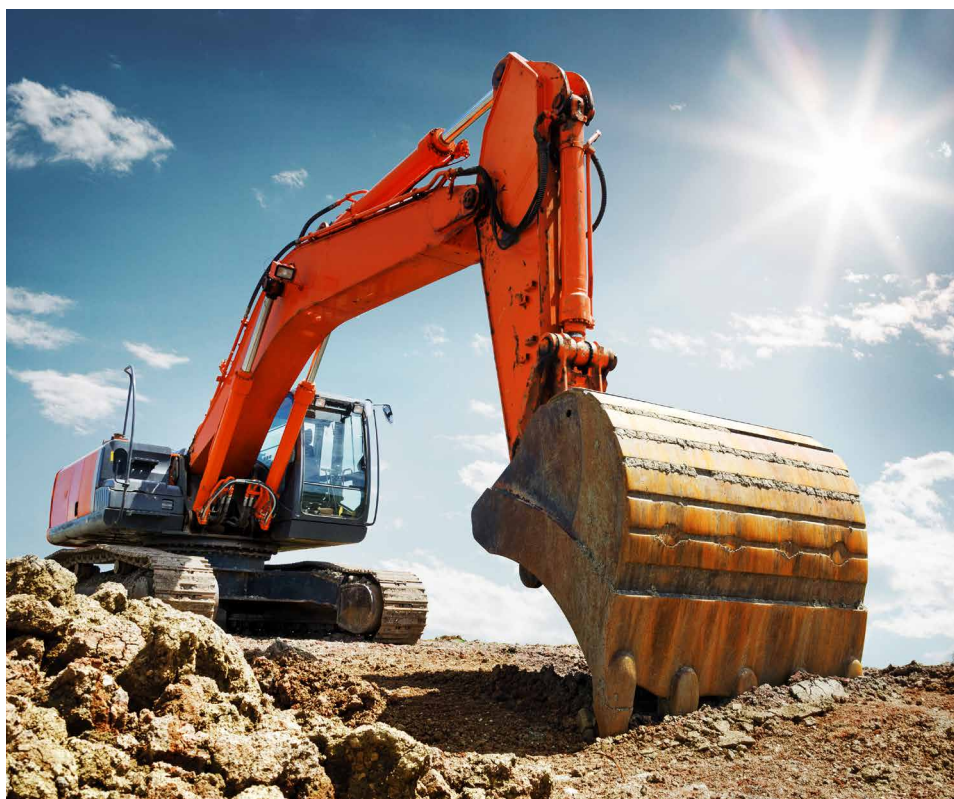
Es freut uns immer wieder, dass unser „WIASS aktuell“ trotz der vielen Informationen, die täglich über die Schreibtische wandern, Ihre Beachtung findet. Selbstverständlich gehen jeder Ausgabe viele Überlegungen voraus, vor allem welche Themen für unsere Kunden wichtig sowie aktuell sind. Denn unser oberstes Gebot ist es, den Anforderungen unserer Kunden mit hoch qualifizierter Beratung und optimalem Service jederzeit gerecht zu werden.

Deshalb meine persönliche Bitte an Sie: Rufen Sie uns an, wenn Sie etwas auf dem Herzen haben. Wir sind stets offen für Ihre Anregungen und Fragen, aber auch für Kritik, denn nur so können wir uns in unserer Zusammenarbeit mit Ihnen weiter verbessern. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute, viel Gesundheit sowie den gewünschten wirtschaftlichen Erfolg für Ihr Unternehmen.

Viel Spaß beim Lesen und herzliche Grüße!

Ihr Robert Ostermann  
Vorstand

## Die richtige Absicherung Ihrer Maschinen



Der Ausfall von Maschinen hat häufig direkten Einfluss auf das Unternehmensergebnis, da diese in vielen Firmen die wichtigsten Investitionsgüter darstellen. Oberste Priorität hat daher die adäquate Absicherung der Geräte. Eine leistungsstarke Betriebsinhaltsversicherung ist ein erster sinnvoller Baustein dafür. Leider kommt diese in der Regel nicht für alle Ursachen auf, die zu einem Maschinenschaden führen können.

Fahrbare Maschinen wie Bagger oder Krane sind beispielsweise nur eingeschränkt abgesichert, für den bestmöglichen Schutz sorgt hier eine Maschinenversicherung. Hier ist bei den versicherten Risiken zwischen den fahrbaren und den stationären Maschinen zu unterscheiden.

Bei stationären Maschinen sind üblicherweise neben Bedienungsfehlern, Konstruktions- und

Ausführungsfehlern, Versagen der Mess-, Regel-, und Sicherheitstechnik auch Ungeschicklichkeit und Fahrlässigkeit versichert. Bei fahrbaren Maschinen umfasst die Deckung zusätzlich auch den Diebstahl und Naturgewalten.

Je nach Tarif kommt die Versicherung zusätzlich zu dem eigentlichen Sachschaden, der Reparatur oder gleichwertigem Ersatz, auch für eine Ersatzmaschine, Entsorgung, Dekontamination, Bergung etc. auf. Gegebenenfalls lässt sich der Schutz auch mit einer Ausfallversicherung in Form einer Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung kombinieren.

Bitte kommen Sie gerne auf uns zu, damit wir für Sie eine passende individuelle Lösung unter Berücksichtigung Ihrer eventuell bereits bestehenden Absicherung gestalten können.



**VORTEILE DER BETRIEBLICHEN KRANKENVERSICHERUNG**

## *Gesunde und langjährige Mitarbeiter. Mehr Erfolg!*

### **Die betriebliche Krankenversicherung zum Schutz der Gesundheit und Mitarbeiterbindung**

Als Arbeitgeber spüren Sie es mehr als deutlich – der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig. Der demografische Wandel stellt viele Unternehmen vor eine zentrale Herausforderung. Weiterhin belasten steigende und anhaltende Krankheitszahlen, u.a. bedingt durch die stets schneller voranschreitenden Entwicklungen in der Arbeitswelt, das Thema Fachkräftesicherung zusätzlich.

#### **Steuern Sie dagegen**

Als wirkungsstarkes Instrument zur Mitarbeitergewinnung und -bindung sowie Förderung der Mitarbeitergesundheit bietet sich u.a. die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung (bKV) an.

Als Arbeitgeber zeigen Sie mit der bKV soziale Verantwortung und unterstreichen die Wichtigkeit der Gesundheit Ihrer Mitarbeiter. Gleichzeitig wird die Attraktivität des Unternehmens innerhalb der Belegschaft und für neue Arbeitnehmer gestärkt – ein positiver Imagegewinn ist garantiert.

#### **Warum?**

Die Leistungen aus der bKV sind für die Arbeitnehmer sofort „spür- und erlebbar“ – oft schon ab dem ersten Tag - was zu einer Verbesserung der Arbeitszufriedenheit sowie des Betriebsklimas führt, zusätzlich Ausfallzeiten reduziert und erfahrungsgemäß nachhaltiger wirkt als eine Lohnerhöhung. Umfragen haben ergeben, dass 82 % der Arbeitnehmer, die in den Genuss einer bKV kommen, das Leistungsspektrum klar benennen können.

#### **Wie funktioniert's?**

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) wird über Sie als Arbeitgeber im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages installiert. Dabei fungiert in der Regel der Arbeitgeber als Vertragspartner, Versicherungsnehmer sowie Beitragszahler.

Als versicherte Person erhält der Arbeitnehmer entsprechende Informationen zur bestehenden Absicherung, wird ggf. im Rahmen

von Budgetgutscheinen über den Umfang informiert und kann das hinterlegte Budget jährlich im Rahmen der tariflichen Leistungen ausschöpfen.

#### **Klingt einfach...**

...ist es auch!

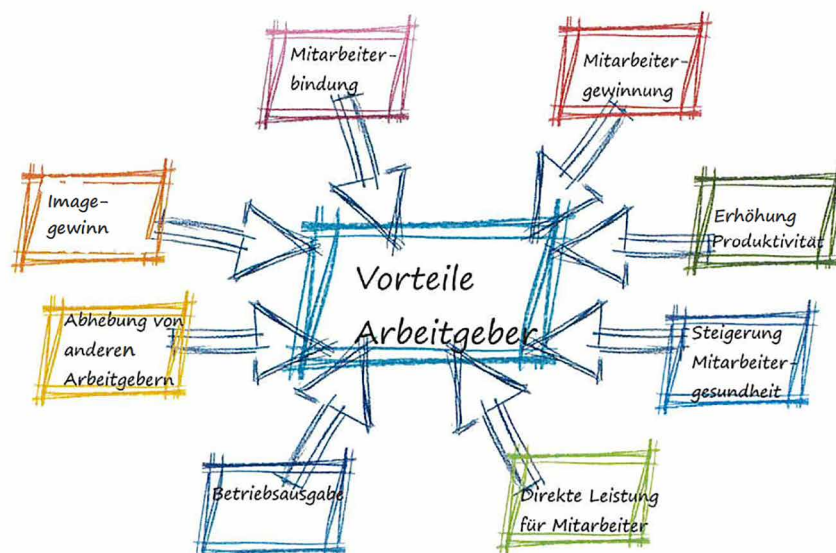
Die Verwaltung sowie auch An- und Abmeldungen erfolgen i.d.R. vereinfacht über sichere Online-Portale und entlasten somit die bearbeitenden Stellen im Unternehmen.

Belege zu versicherten Leistungen können von den Mitarbeitern direkt beim Versicherer eingereicht werden und tragen zur Verschlanung der Prozesse bei.

#### **Welche Leistungen werden angeboten?**

Eine starke Nachfrage erfahren aktuell z.B. die sogenannten „Budget-Tarife“.

Hier wird dem versicherten Arbeitnehmer ein persönliches Gesundheitsbudget zur Verfügung gestellt - aus diesem „Topf“ kann sich





## WERKVERKEHRSVERSICHERUNG

der Mitarbeiter jährlich bedienen, solange bis das Budget ausgeschöpft ist.

Somit können seitens des Arbeitnehmers, je nach dessen Bedarf, umfangreiche Leistungen z.B. aus den Bereichen:

- der ambulanten und
  - zahnärztlichen Versorgung,
  - Sehhilfen
  - Naturheilverfahren
  - Vorsorge und Schutzimpfungen
  - Assistance-Leistungen
- in Anspruch genommen werden.

Als großes zusätzliches Plus kann weiterhin auch der fortlaufende Versicherungsschutz in entgeltfreien Zeiten des Arbeitnehmers vereinbart werden.

Die Höhe des Budgets wird anfangs zwischen Arbeitgeber und Versicherer vereinbart und im Rahmenvertrag manifestiert.

Die Gruppenversicherungskonditionen begünstigen einen geringen Beitrag bei gleichzeitig umfangreichen Leistungen.

Der Aufwand für Ihr Unternehmen ist klar kalkulierbar, da die Beiträge alters- und geschlechtsunabhängig gestaltet und i.d.R. als Betriebsausgabe anzusetzen sind.

### Für alle Mitarbeiter möglich?

Die bKV ist für gesetzlich und privat Versicherte ggf. schon ab 5 Personen möglich. Weiterhin wird Versicherungsschutz für die Mitarbeiter im günstigsten Fall ohne Gesundheitsprüfung oder ggf. mit einer vereinfachten Prüfung geboten.

Somit erhalten evtl. auch Personen mit Vorerkrankungen adäquaten Versicherungsschutz, denen dieser u.U. möglicherweise auf dem Markt verwehrt würde.

### Und was passiert, wenn der Arbeitnehmer ausscheidet?

Eine Weiterversicherung ist in leistungsähnlichen Tarifen auch bei einem Arbeitgeberwechsel oder bei Renteneintritt ohne Gesundheitsprüfung möglich.

### Steuerliche Begünstigungen im Rahmen der Freigrenzen nutzen

Im Rahmen der beschriebenen arbeitgeberfinanzierten bKV sind die Beiträge bis 50,00 € monatlich als Sachlohn (ab 2022 erhöhte Freigrenze für kostenlose oder vergünstigte Sachbezüge seitens des Arbeitgebers im Rahmen des § 8 Abs. 2 S. 11 EStG) anzusehen.

Dadurch erhöht sich ggf. der finanzielle Spielraum für die entsprechende Produktgestaltung im Rahmen der bKV.

Betragen die Sachbezüge je Mitarbeiter und Monat zusammen mit der bKV weniger als die Freigrenze, sind diese Sachbezüge von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen befreit. Wird die Grenze überschritten, fallen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge an.

### FAZIT:

**Gesunde und langjährige Mitarbeiter  
= mehr Erfolg für Ihr Unternehmen**

Unserer Einschätzung nach wird die betriebliche Krankenversicherung zukünftig einen zusätzlichen wichtigen Anteil an der Personalpolitik zur Mitarbeiterbindung einnehmen.

Nutzen Sie bereits frühzeitig dieses wirkungsstarke Instrument zur Stärkung und Erhaltung der Gesundheit sowie Leistungsfähigkeit Ihrer Belegschaft und reduzieren Sie gleichzeitig die Ausfallzeiten im Unternehmen.

Bieten Sie Ihren Mitarbeitern im Rahmen der arbeitgeberfinanzierten bKV einen Mehrwert und profitieren Sie im gleichen Maße an dieser WIN-WIN Lösung, die die betriebliche Krankenversicherung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bietet.

Bei weiterführendem Interesse steht Ihnen Ihr bekannter Ansprechpartner respektive unsere Abteilung Vorsorge ([vorsorge@wiass.com](mailto:vorsorge@wiass.com)) gerne zur Verfügung.

■ *Abteilung Vorsorge*

## Werkzeug und Material auf der Baustelle sinnvoll versichern

Wer als Handwerker oder Unternehmer des Bau- oder Baunebengewerbes tätig ist, kennt diese Situation: Das Werkzeug und Material wird ständig zur Baustelle gefahren und teilweise dort im Fahrzeug, in Containern und Gebäuden gelagert.

Nicht selten fehlt am nächsten Morgen einiges davon oder wird während der Auftragserfüllung beschädigt. In einigen Fällen kann dies zu einer unternehmensbedrohenden Situation führen. Schutz vor den negativen finanziellen Folgen solcher Ereignisse bietet eine Werkverkehrsversicherung. Abgedeckt sind folgende Risiken hinsichtlich der Werkzeuge und Arbeitsmaterialien:

### Beschädigung oder Zerstörung durch

- einen Verkehrsunfall mit dem eigenen Fahrzeug
- Brand, Blitzschlag und Explosion
- Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug oder Gebäude sowie Bauwagen oder Baucontainer auf Baustellen
- den vollständigen Diebstahl des Fahrzeuges

Weiterhin gelten Schäden durch Be- und Entladen oder durch Brems- und Ausweichmanöver versichert.



Gerne beraten wir Sie bei Interesse ausführlich zu diesem Thema!



## *Ukrainekrise und die Auswirkungen auf den Versicherungsschutz*

Als die ersten Nachrichten aus der Ukraine durchdrangen, sorgten sie vor allem für Fassungslosigkeit, die uns alle seitdem begleitet. Die weltweiten wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland, unter anderem von der EU und den USA, folgten umgehend. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die einzelnen Versicherungssparten?

Die meisten Versicherungssparten sind überwiegend national ausgerichtet, sodass auch Sanktionen dort kaum eine Rolle spielen. Betroffen sind dagegen regelmäßig die Transport- und Luftfahrtversicherung so-

wie die Industrieversicherung und die Rückversicherung. In diesen Bereichen wären zusätzliche Russland-Sanktionen wohl durchaus spürbar. Die Kriegsdeckungen in der Warentransportversicherung gelten etwa nur für den Fall, dass Ladung auf Schiffen oder in Flugzeugen beschädigt wird, wenn die Seereise oder der Flug vor Ausbruch des Krieges begann. Krieg an Land ist üblicherweise nicht gedeckt.

Kontaktieren Sie uns gerne, falls Sie zu diesem Thema eine ausführliche Auskunft wünschen.

## *Teilen Sie uns Veränderungen bitte immer zeitnah mit!*

Damit wir immer die passende Versicherungslösung für Sie finden, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend oder gerne schon vorher, wenn sich Dinge verändern, die sich auf Ihren Versicherungsschutz auswirken können, wie zum Beispiel:

- Änderungen im Tätigkeitsbereich
- Bau, Kauf oder Verkauf von Immobilien oder Betriebseinrichtung
- Umzug oder Bezug neuer Standorte
- Kauf oder Verkauf von Unternehmensteilen
- personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung
- Wechsel der Rechtsform

Unabhängig davon erhalten Sie die jährlichen Stichtagsmeldungen wie bisher.

*\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesen Artikeln die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG  
Fuggerstr. 41 | 92224 Amberg  
Telefon: 09621 4930-0  
amb@wiass.com | www.wiass.com

### Vorstand:

Robert Ostermann (Vorsitzender)  
Thilo Röhler  
Michael Ostermann

### Aufsichtsratsvorsitzender:

Jürgen Küspert

Amtsgericht Amberg: HRB 4059

### Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittler- verordnung

#### Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit  
Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

#### Registrierung:

Registrierungsnummer: D-9MVP-06AY0-38

#### Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.  
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

### Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck – auch auszugsweise – oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung. Informationen und Preise ohne Gewähr.

### Widerspruch:

Sollten Sie den Empfang unseres Newsletters nicht wünschen, können Sie jederzeit widersprechen.

**Texte:** Wenn nicht anders angegeben –  
WIASS AG

**Fotos:** © stock.adobe.com, WIASS AG

**Gestaltung:** www.buero-wilhelm.de